

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Sekundarstufe II

Klausuren

Qualifikationsphase/Einführungsphase

Für die Benotung der Klausuren in der Qualifikationsphase wird der Benotungsmaßstab der **Abiturklausur** als Orientierung zugrunde gelegt. Der Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtnote beträgt ca. ein Drittel.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den prozentual erreichten Punktzahlen wird folgende Tabelle verwendet:

Sehr gut	bis etwa 85% der Punkte
Gut	bis etwa 70% der Punkte
Befriedigend	bis etwa 55% der Punkte
Ausreichend	bis etwa 40% der Punkte
Mangelhaft	bis etwa 20% der Punkte
Ungenügend	unter 20% der Punkte

Das Verhältnis zwischen schriftlichem Anteil (Klausuren) an der Gesamtnote und der sonstigen Mitarbeit beträgt **50 zu 50**.

Es werden pro Halbjahr 2 Klausuren geschrieben.

Sonstige Mitarbeit

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Bewertet werden können:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Umfang und Kontinuität, gedankliche Stringenz, Selbstständigkeit der Reflexions- und Darstellungsleistung, Bezug zum Unterrichtsgegenstand, sprachliche und fachterminologische Präzision, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft)

Referate (Eigenständigkeit und Originalität in Thema und Vorgehensweise, Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion, Organisation des themenbezogenen Informationsmaterials, Klarheit und Angemessenheit der Gliederung, Vortrag, Berücksichtigung und Einbeziehung des Publikums)

Protokolle (Klarheit, angemessene Genauigkeit, normgerechte Form)

schriftliche Übungen (vgl. Klausuren)

Projekte (Planung/Durchführung/Präsentation/Reflexion: Sinnhaftigkeit und Originalität, Eigenständigkeit, Differenziertheit, Umfang, Relevanz)

Hausaufgaben (Umfang, Sorgfalt, Ertrag für den Unterricht) Die Hausaufgaben bilden die Voraussetzung für eine angemessene Beteiligung an allen anderen unterrichtlichen Aktivitäten.



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen im Unterrichtsgespräch, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Auch für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Versteheleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig

Die im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erbrachten Leistungen sind jeweils mit Einzelnoten zu werten, die auf Anfrage den Schülern und Schülerinnen auch als solche mitzuteilen sind. Aus den erstellten Einzelnoten ist eine Gesamtnote für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zu bilden. Nicht erbrachte Leistungen sind mit „ungenügend“ zu bewerten.

Sekundarstufe I

Klassenarbeiten

1. Allgemeines

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen der vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Ihre Aufgabenstellungen müssen klar formuliert sein, die Bewertungskriterien müssen transparent sein. Klassenarbeiten umfassen eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Das in den Klassenarbeiten erwartete Kompetenzniveau orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans Deutsch.

2. Klassenarbeiten nach Jahrgangsstufen:

Klasse	Anzahl 1. Halbjahr/2. Halbjahr	Dauer
5	3/3	1
6	3/3	1
7	3/3	1-2
8	3/2 (+Lernstandserhebung)	1-2
9	2/2	2-3

gemäß RdErl.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20.06.2007 (ABI NRW S. 382)

3. Klassenarbeitstypen

1	erzählen (nur Jahrgang 5 und 6)
2	sachlich berichten, beschreiben, informativen Text verfassen
3	begründet Stellung nehmen, Argumentation verfassen
4a	Sachtext/literarischen Text untersuchen
4b	Informationen ermitteln, deuten, vergleichen, bewerten
5	Textüberarbeitung
6	produktionsorientiertes Schreiben

In der Regel müssen die Klassenarbeiten innerhalb eines Schuljahres jeweils unterschiedlichen Aufgabentypen entsprechen.

Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

4. Sprachliche Richtigkeit und Darstellungsleistung

Neben der Richtigkeit der Ergebnisse und der inhaltlichen Qualität ist auch die angemessene Form der Darstellung ein Kriterium für die Bewertung. Dazu zählt die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie sowie der Grammatik. Der Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtnote beträgt etwa 25%.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können darüber hinaus zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe führen. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache werden im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt angemessen zu ihren Gunsten berücksichtigt. Je länger die Verweildauer am Gymnasium ist, desto mehr gilt für diese Schülerinnen und Schüler das reguläre Bewertungsverfahren.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Rund-erlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1).

5. Benotungsschlüssel

Die Bewertung der Klassenarbeiten sollte sich an einem Punktesystem orientieren, dem Bewertungsschlüssel liegen folgende Annahmen zugrunde:

Sehr gut	bis etwa 85% der Punkte
Gut	bis etwa 70% der Punkte
Befriedigend	bis etwa 55% der Punkte
Ausreichend	bis etwa 40% der Punkte
Mangelhaft	bis etwa 20% der Punkte
Ungenügend	unter 20% der Punkte

Sonstige Mitarbeit

vgl. hierzu die Ausführungen zur Sekundarstufe II



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Bewertungsbogen für die Facharbeit im Fach Deutsch

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Benotung prozessorientiert geschieht. Die Note entsteht aus mehreren Teilbereichen.

Prozessbewertung

- | | |
|--------------------------------|-----|
| a) eigenständige Themenfindung | 5% |
| b) 1. Beratungsgespräch | 10% |
| c) 2. Beratungsgespräch | 10% |

Inhaltliche Gesichtspunkte

- | | |
|--|-----|
| Anspruchsniveau | 40% |
| Eigenständigkeit | |
| Vollständigkeit | |
| Gründlichkeit | |
| logische Struktur der Argumentation | |
| Beherrschung fachspezifischer Methoden | |
| Umgang mit Quellen | |

Sprachliche Gesichtspunkte

- | | |
|-------------------------------|-----|
| Rechtschreibung und Grammatik | 25% |
| Ausdrucksstärken | |
| Benutzung der Fachsprache | |

Formale Gesichtspunkte

- | | |
|--|-----|
| Layout und Umgang mit Textverarbeitung | 10% |
| evtl. Bebilderung | |
| Literatur- und Zitatenachweis | |

